

Unterzeichneter Bauherrschaftsentscheid über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern

Gemeinde: Stäfa

Bauherr: _____

Adresse: _____

Bauvorhaben: _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Art. 61 Abs. 1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht. Massgebend ist das aktuelle "Verfahren Ausgleichsgebiete".

Gestützt auf Art. 61 Abs. 1 und 62 Abs. 1 BZG sowie Art. 70 Abs. 1 Bst. a und Abs. 7 Zivilschutzverordnung (SR 520.11; ZSV) kann auf die Erstellung der Schutzplätze (des Schutzraumes) verzichtet werden. In diesem Fall hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 i.V.m. Art. 62 Abs. 2 BZG).

Ein entsprechender Antrag um Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Entscheid der Bauherrschaft:

(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

Schutzraumbau

Leistung Ersatzbeitrag

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft